



Klarstellungssatzung "Miltitz - März 2022"

Satzung für den Ortsteil Miltitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), wird durch Beschlussfassung 34-03/2022 durch den Gemeinderat vom 31. März 2022 folgende Satzung für den Ortsteil Miltitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellungssatzung), bestehend aus dem Text (Teil A) und der Planzeichnung (Teil B), erlassen:

Teil A - Text
Satzung

Teil B - Planzeichnung
Anlage 1: Übersicht Klarstellung Maßstab 1: 4000
Zeichenerklärung
Darstellung ohne Normcharakter

S a t z u n g der Gemeinde Nebelschütz

für den Ortsteil Miltitz

über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Klarstellungssatzung "Miltitz - März 2022"

vom 31.03.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des § 34 Abs. 4 Nr.1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung die Satzung für den Ortsteil Miltitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich in der Gemeinde Nebelschütz, Gemarkung Miltitz ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) eingezeichnet.

§ 2 – Ziel und Zwecke

Durch die Klarstellungssatzung legt die Gemeinde für den Ortsteil Miltitz, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, die Grenzen für den in Zusammenhang bebauten Ortsteil fest.

§ 3 – Inhalt

Alle innerhalb des Geltungsbereiches aufgenommenen Grundstücke gehören zu dem Bereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils bzw. der Geltungsbereich legt die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich fest. Siehe beigefügter Lageplan (Anlage 1).

§ 4 - Vermerk

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung werden die Festsetzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile - der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Miltitz" von April 2010 und deren bis heute beschlossenen Änderungen aufgehoben.

§ 5 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nebelschütz, am 04.04.2022


Tomaš Čornak / Thomas Zschornak
Wjesnjanosta / Bürgermeister

Klarstellungssatzung für den Ortsteil MILTITZ
Stand 31. März 2022

